

Japankäfer

Bekämpfung Japankäfer – Massnahmen im Aargau

Es wurden Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers eingeleitet. Diese betreffen auch die Gemeinde Murgenthal.

Ende August 2024 wurden in einer Falle in der Nähe der Autobahn-Raststätte Gunzgen Süd mehrere Japankäfer gefangen. Ende Juli 2025 wurde aufgrund wiederholter Fallenfänge ein Befallsherd sowie eine Pufferzone per Allgemeinverfügung festgelegt. Auch mehrere Gemeinden im Kanton Aargau waren von der Ausscheidung der Pufferzone betroffen.

Als geregelter Quarantäneorganismus unterliegt der Japankäfer einer Melde- und Bekämpfungspflicht. Der kantonale Pflanzenschutzdienst ist im Kanton Aargau für die Überwachung sowie die Anordnung der Bekämpfungsmassnahmen zuständig.

Weitere Fallenfänge im Jahr 2025 haben gezeigt, dass die Japankäferpopulation leicht zugenommen hat. Dies hat zur Folge, dass der Befallsherd und die Pufferzone im Jahr 2026 vergrössert werden, was auch Auswirkungen auf den Kanton Aargau hat. Die Karte mit den exakten Grenzen finden Sie unten.

Massnahmen für die betroffenen Aargauer Gemeinden

Bis und mit 30. September 2026 gilt für Teile der betroffenen Gemeinden Aarburg, Oftringen, Rothrist, Strengelbach, Vordemwald und Murgenthal:

- Das Herausführen von Pflanzenmaterial aus der Grünpflege aus der gesamten Pufferzone ist verboten. Ausgenommen ist gehäckseltes Material (bis max. 5 cm), sofern dieses beim Transport insektensicher (Maschenweite von max. 5 mm) abgedeckt ist. Die Lagerung eines solchen Pflanzenmaterials ausserhalb der Pufferzone muss in einer insektensicheren Infrastruktur (z. B. in einer geschlossenen Halle) erfolgen.
- Weiter dürfen keine Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Substrat aus der Pufferzone hinaus transportiert werden.
- Vom Verbot nicht betroffen sind pflanzliche Rüstabfälle, die über die reguläre Grünabfuhr in geschlossenen grünen Tonnen erfolgt.
- Vom Verbot ausgenommen ist getrocknetes (z. B. Heu) und siliertes Pflanzenmaterial, das von landwirtschaftlichen Flächen stammt.

Folgen bezüglich Grüngut-Entsorgung

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Murgenthal hat die Massnahme keine Auswirkungen auf die Entsorgung. Das Grüngut kann weiterhin wie gewohnt gemäss Abfallkalender entsorgt werden.

Japankäfer

Welchen Schaden richtet der Japankäfer an?

Der Schädling kann sowohl im Larvenstadium als Engerling wie auch als ausgewachsener Käfer beträchtliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, in öffentlichen Grünflächen und in Hausgärten verursachen. Die Engerlinge ernähren sich vor allem von Graswurzeln in feuchten Wiesen. Dabei schädigen sie die Grasflächen und der Rasen kann braun werden. Die adulten Käfer fressen an Blättern, Früchten und Blüten von rund 400 Wirtspflanzen aus diversen Pflanzenfamilien. Betroffen sind Kulturen wie Beeren, Obstbäume, Weinreben oder Mais, aber auch Rosen und Waldbäume wie Ahorn, Buche oder Eiche. Oft bleiben nur die Gerippe zurück.

Wie Japankäfer erkennen?

Der Japankäfer hat im Gegensatz zum einheimischen Gartenlaubkäfer auf beiden Körperseiten fünf weisse Haarbüschel und am Hinterleib nochmals zwei weitere weisse Haarbüschel, die sich von blossen Auge gut erkennen lassen. Die Flügeldecken des Japankäfers sind kupferfarbig. Die Körperlänge beträgt circa einen Zentimeter. Die Flugzeit des Japankäfers dauert in der Regel von Juni bis September.

Alle Informationen zum Japankäfer inkl. Kontaktstelle bei Sichtungs- oder Verdachtsmeldungen finden Sie [hier](#).

Digitale Karte

[Hier](#) finden Sie eine digitale Karte mit der Pufferzone und dem Befallsherd.

Zuständige Abteilung

Abteilung Bau



**Helfen Sie mit, die Schweiz
vor dem Japankäfer zu schützen!**

Japankäfer (*Popillia japonica*)

Ein Insekt, das Grünflächen, Wälder und
Kulturen bedroht